Lichtenstein-Callnberger Tageblatt

Anzeiger für Lichtenstein-Callnberg, Hohndorf, Rödlitz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, den Mülsengrund, Kuhschnappel und Tirschheim.

Erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Bezugspreis: 6,75 Mk. vierteljährlich frei ins Haus durch die Post bei Abholung 6,75 Mk. Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, sämtliche Postanstalten, Briefträger und unsere Zeitungsträger entgegen. — Einzelnummer 15 Pfg.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Grundzeile wird mit 40 Pfg., für auswärtige Besteller mit 50 Pfg. berechnet. Im Reklame- und amtlichen Teile kostet die dreigespaltene Zeile 90, für auswärts 120 Pfg. Schluß der Anzeigenannahme vorm. 9 Uhr. Fernsprecher Nr. 7. Drahtanschrift: „Tageblatt". Postscheckkonto Leipzig 86697.

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein-Callnberg.

Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 43. Sonnabend, den 21. Februar 1920 70. Jahrgang

Durch Verordnung des Ministeriums des Innern ist folgender § 5 der **Mieterschutzbekanntmachung** vom 23. September 1918 für die Stadt Lichtenstein-Callnberg in Kraft gesetzt worden.

„Macht sich im Bezirk einer Gemeindebehörde, in dem ein Einigungsamt errichtet ist, nach dem Ermessen der Landeszentralbehörde ein besonders starker Mangel an Mietsräumen geltend, so kann die Landeszentralbehörde die Gemeindebehörde zu der Anordnung ermächtigen oder verpflichten, daß jeder Abschluß eines Mietvertrags über Wohnräume, Läden und Werkstätten der Gemeindebehörde vom Vermieter binnen einer Woche nach Abschluß des Vertrags anzuzeigen ist. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Angaben die Anzeige zu enthalten hat. Wird die Anordnung erlassen, so gelten für den Bezirk die Vorschriften der Abs. 2 und 3.

Ueberteigt der vereinbarte Mietzins den Betrag, der für Wohnräume, Läden oder Werkstätten der gemieteten Art und Ausstattung unter Berücksichtigung der Nebenleistungen des Vermieters üblich und angemessen ist, so kann sowohl die Gemeindebehörde innerhalb einer Woche nach Eingang der Anzeige, als auch der Mieter bis zum Ablauf zweier Wochen nach Abschluß des Vertrags bei dem Einigungsamte beantragen, daß der Mietzins auf die angemessene Höhe herabgesetzt wird; etwaige Nebenleistungen des Mieters gelten als Teil des Mietzinses, ebenso eine für den Nachweis der Mieträume gezahlte Belohnung, soweit sie dem Vermieter unmittelbar oder mittelbar zufließt.

Aus einem Mietvertrage, der der Gemeindebehörde nicht angezeigt ist, können von dem Vermieter keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vertrag wird auch in Ansehung der Ansprüche des Vermieters wirksam, wenn weder die Gemeindebehörde noch der Mieter innerhalb der Frist (Abs. 2) eine Herabsetzung des vereinbarten Mietzinses beantragt, wenn die Anträge auf Herabsetzung zurückgezogen werden oder wenn das Einigungsamt über die Anträge entscheidet.

Das Ministerium des Innern hat neuerdings (zu vergl. Bekanntmachung vom 18. Februar 1920 in der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Februar 1920) angeordnet, daß die für die Gemeindebehörde in § 5 Absatz 2 festgesetzte Antragsfrist 3 Wochen beträgt.

Stadtrat Lichtenstein-Callnberg
am 20. Februar 1920.

Die Dienststunden der **Versorgungsstelle Glauchau** (früher Bezirkskommando) sind:
Montag—Freitag 8 bis 12 Uhr vorm. und 2 bis 5 Uhr nachmittags
Sonnabend 8 bis 12.30 Uhr mittags.

Die Nachmittagsdienststunden sind für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Nur dringende Angelegenheiten finden Erledigung.

Versorgungs-Stelle Glauchau.

Bekanntmachung.

Baumfrevel betr.

Noch immer treiben die rohen Menschen, denen es anscheinend eine sadistische Freude bereitet, die jungen Obstbäumchen an unserer Hauptstraße ihrer Kronen zu berauben, ihr Unwesen, noch immer ist es nicht gelungen, derselben habhaft zu werden.

In berechtigter Entrüstung über diesen Frevel hat der Gemeinderat die Belohnung für die Ermittelung der Täter auf 200 Mark erhöht und läßt hierdurch alle diejenigen bitten, welche irgendwelche Angaben über die vermeintlichen Täter machen können, dies schleunigst dem Unterzeichneten zu melden, damit strengste Bestrafung derselben in die Wege geleitet werden kann.

Hohndorf, am 19. Februar 1920.

Der Gemeindevorstand.
Schuster.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeindeeinkommensteuerzettel den Beitragspflichtigen behändigt worden sind, werden diejenigen, welche einen solchen nicht erhielten, aufgefordert, sich beim Unterzeichneten zu melden.

Rödlitz, am 20. Februar 1920.

Reinhold, Gemeindevorstand.

Kurze wichtige Nachrichten

* Nach der Baseler Information hat die Konferenz in London den von Frankreich und England eingebrachten Antrag angenommen, der ein Verbot der Rückkehr des früheren Kaisers und des Kronprinzen nach Deutschland auf Lebenszeit ausspricht.

* Nach „Herald" wird die Entscheidung über die Ratifikation des Friedensvertrages in Amerika am 15. März fallen.

* Die Franzosen beschleunigen die Einziehung des Rekrutenjahrganges 1920, da sie auch die deutschen Gebiete besetzen, aus denen Amerikaner und Engländer ihre Truppen zurückgezogen haben.

* Deschanel hat nun die Präsidentschaft in Frankreich unter den üblichen Feierlichkeiten und Reden übernommen.

* Wie der Berliner Vertreter der „Frankf. Ztg." erfährt, wird der Oberreichsanwalt Weigert heute aus Leipzig in Berlin eintreffen, um mit dem Reichsjustizminister Schiffer über das vor dem Reichsgericht schwebende Verfahren wegen der „Kriegsverbrechen" und „Kriegsvergehen" sich auszusprechen und die Dinge klarzulegen, die zur Rückfrage nötig sein dürften.

* Großbritannien hat seinen Verbündeten folgende Darlehen gegeben: An Rußland 568 Millionen Pfund, an Frankreich 470½ Millionen Pfund, an Italien 470 Millionen Pfund, an Belgien 86½ Millionen Pfund, und an andere 74 Millionen Pfund, zusammen 1658 Millionen Pfund.

* Die Verhandlungen im Reichsfinanzministerium über die Frage der Abstoßung der schwebenden Schulden dürften sich, wie die „Voss. Ztg." erfährt, bis zum Ende der Woche ausdehnen. In der gestrigen Sitzung unter Vorsitz des Reichsfinanzministers wurde über eine neue Anleihepolitik gesprochen, und es wurden Maßnahmen zur beschleunigten Einziehung der Steuern erwogen.

* Der preußische Landwirtschaftsminister Braun hat an sämtliche preußischen Landwirtschaftskammern einen Erlaß gerichtet, in dem er darauf hinweist, daß eine nachhaltige Besserung unserer Ernährungslage nur möglich ist durch die Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Gleichzeitig aber wird den Landwirten dringend ans Herz gelegt, aus freien Stücken heraus das Letzte abzuliefern, um das Schlimmste abzuwenden.

* Die Dänen haben sich in der ersten Schleswiger Abstimmungszone vieler Wahlfälschungen schuldig gemacht und deutsche Stimmen unterschlagen.

* Dem „Hamb. Fremdenblatt" wird aus Konstantinopel gemeldet, daß zwei große Dampfer, jeder mit etwa 2000 Flüchtlingen an Bord, auf Minen gelaufen und bei der Einfahrt in den Bosporus gesunken sind. Man glaubt, daß alle Passagiere umgekommen sind.

Die Entente gestattet ein stärkeres deutsches Heer.

Berlin, 19. Februar.

Der Präsident des Obersten Rates Lloyd George übersandte dem deutschen Geschäftsträger in London, Herrn Stähmer, die nachfolgende Note:

Ich habe die Ehre, Ihnen zur Kenntnisgabe an die deutsche Regierung mitzuteilen, daß seitens des Präsidenten der Kontrollkommission in Berlin die Aufmerksamkeit des Obersten Rates der alliierten Mächte auf die schwierige Lage gelenkt wird, in die die deutsche Regierung versetzt wird, wenn die alliierten Mächte auf die strikte Erfüllung des Artikels 160 des Versailler Vertrages bestehen, nach welchem die gesamte Effektivstärke der Truppen in den deutschen Bundesstaaten bis spätestens 31. März 1920 die Zahl von 100000 Mann, die Offiziere und die Depoteinrichtungen inbegriffen, nicht überschreiten darf. Da dieser Artikel in der Annahme entworfen wurde, daß der Versailler Vertrag an einem viel früheren Datum ratifiziert werden würde, hat sich der Oberste Rat dahin entschieden, zu gestatten, daß die deutschen Streitkräfte bis zum 10. April 1920, das heißt drei Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrages, in Gemäßheit des Artikels 163 auf 200000 Mann und bis zum 10. Juli 1920 bis auf 100000 Mann zurückgeben werden. Ich habe die Ehre, Sie zu ersuchen, diese Entscheidung der deutschen Regierung zu übermitteln.

Amerikas Drohung.

Berlin, 18 Februar. Der Berliner Korrespondent der Basler Nachrichten will, wie der L.-A. mitteilt, erfahren haben, daß die Nachgiebigkeit des Verbandes nicht allein durch jene Berichte bewirkt wurde, die von der englischen Militärmission in Berlin nach London gesandt worden sind, sondern auch durch einen ganz energischen Schritt der vereinigten Staaten. Die Regierung der Vereinigten Staaten hat nämlich der Friedenskonferenz in London gleichzeitig mit der Note über Fiume und die Lösung der Adriafrage auch eine Note über die Auslieferungsangelegenheit zugestellt, in der hierauf hingewiesen wurde, daß es dringend notwendig sei, Sorge zu tragen, daß in Deutschland die innerpolitischen Verhältnisse sich nicht weiter verwickeln. Die amerikanische Note enthielt klipp und klar die Drohung, daß Amerika sich von den europäischen Angelegenheiten gänzlich zurückziehen werde, falls der Verband nicht geneigt wäre, nachzugeben.

Für das plötzliche und vollkommen unvermittelte Dazwischentreten der Vereinigten Staaten in der Auslieferungsfrage soll, wie die Nat.-Ztg. erfährt, die Haltung der südlichen Getreide ausführenden Staaten maßgebend gewesen sein. Die Vertreter dieser Staaten betonten in Washington, daß die amerikanische Getreideausfuhr einen weiteren ungeheuren Schaden erleiden würde, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse in Europa, besonders aber in Deutschland, eine neue Umwandlung erfahren würden. Die Südstaaten haben ungeheure Vorräte an Getreide und Mais liegen, die sie nicht ausführen könnten, wenn es in Deutschland wegen der Auslieferung zu neuen Unruhen käme. Aus derselben Quelle erfährt das Blatt weiter, das die amerikanische Regierung infolge der Vorstellungen dieser Staaten beschlossen habe, den amerikanischen Getreideausfuhrhändlern gegenüber die Verpflichtung zu übernehmen, daß Deutschland die amerikanischen Lieferungen bezahlen werde. Durch diese Sicherung soll es Deutschland ermöglicht werden, trotz des schlechten Standes seiner Valuta Lebensmittel in größeren Mengen sofort zu beziehen.

Deutsches Reich.

Dresden. (Sächsische Volkskammer.) Die Volkskammer erledigte gestern zunächst Wahlen. In den Lebensmittelbeirat wurden aus der Volkskammer entsandt die Abgeordneten Langer, Nitzsche und Schembor (Soz.), Schulz und Hartmann (Dem.), Dennhardt (Kmahl.), Schmidt-Freiberg (Deutschn.) und Blüher (Deutsche Volksp.). Hierauf wurden die durch die neue Geschäftsordnung der Volkskammer notwendig gewordenen Neuwahlen für die Ausschüsse vorgenommen. In die Finanzausschüsse A und B und in den Rechtsausschuß wurden je 15 Mitglieder und in den Prüfungsausschuß 15 Mitglieder gewählt. Abg. Hofmann (Deutschn. Vp.) erstattet den Bericht über die Vorlage Nr. 30, betreffend den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für 1916/17, der, wie der Berichterstatter bemerkt, schon die enorme Verschuldung erkennen läßt, die durch den Krieg entstanden ist. Abg. Dr. Reinhold (Dem.) bemängelt bei dem Rechenschaftsbericht über den Haushalt des Staatlichen Elektrizitätsunternehmens für 1916/17, daß dieser Bericht so sehr spät komme. Nachdem von einem Regierungsvertreter zugesagt wurde, daß in Zukunft die Rechenschaftsberichte entsprechend früher vorgelegt werden sollen, werden die vorliegenden Berichte den Finanzausschüssen